



Todesfall

Amtliche Todesfallmeldungen

01. Juni 2026	Alexander Buchmann
02. Mai 2026	Arno Baldinger
17. April 2026	Daniel Rohrer
12. März 2026	Paul Koch
20. Januar 2026	Rudolf Hirschi
17. Oktober 2025	Maria Walser geb. Csida
07. Juni 2025	Thomas Kaufmann
20. April 2025	Lidwina Thurnbichler geb. Gsell
23. Februar 2025	Johann Steger
31. Dezember 2024	Margrith Lydia Gisler geb. Lüthi
04. Dezember 2024	Ronald Stricksner
20. September 2024	Reinhard Schmid
01. September 2024	Anna Hügli geb. Autz
23. Juli 2024	Marie Louise Steger geb. Nauer
04. Juli 2024	Armin Eggenberger
22. Juni 2024	Dana Erismann geb. Bailey
05. März 2024	Margarita Steger geb. Wettstein
24. Februar 2024	Brigitte Lercher geb. Nierle
22. Februar 2024	Werner Weber
08. Januar 2024	Karl Locher

Wenn eine Person stirbt, gibt es viel Administratives zu erledigen. Die Gemeindekanzlei hilft Ihnen bei der Koordination mit den verschiedenen Ämtern.

Todesfall in Bellikon (zu Hause)

Einen Arzt (Hausarzt, Stellvertretung oder Notarzt) beiziehen. Dieser stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Der Todesfall ist, unter Vorlage der ärztlichen Todesbescheinigung und des Familienbüchleins des Verstorbenen (sofern vorhanden), durch die nächsten Angehörigen umgehend der Gemeindekanzlei anzuzeigen. Der Bestattungstermin ist mit dem zuständigen Pfarramt und der Gemeindekanzlei zu vereinbaren. Die Gemeindekanzlei veranlasst und organisiert in Absprache mit den Angehörigen die Einsargung, die Überführung ins Friedhofgebäude und die Bestattung.

Todesfall ausserhalb von Bellikon (Spital oder Heim)

Das Spital oder das Heim stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus und leitet sie der Gemeindekanzlei automatisch weiter. Der Bestattungstermin ist mit dem zuständigen Pfarramt und der Gemeindekanzlei zu vereinbaren. Die Gemeindekanzlei veranlasst und organisiert in Absprache mit den Angehörigen die Einsargung, die Überführung ins Friedhofgebäude und die Bestattung.

Grabstätten

In Bellikon bestehen folgende Bestattungsmöglichkeiten:

- Reihengrab für Erdbestattungen
- Reihengrab für Urnenbestattungen
- Urnenbeisetzung in bestehendes Grab
- Urnenwand
- Gemeinschaftsgrab (Gebühren siehe Bestattungs- und Friedhofreglement)

Weitere Informationen (Checklisten usw.) erhalten Sie auf der Website der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Reglemente